

19.02.2019

An die  
Kreis- und Stadtsportbünde,  
Gemeindesportverbände  
Sportfachverbände  
im Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten,  
sehr geehrte Vorstände,  
sehr geehrte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer  
liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das Sportjahr in Nordrhein-Westfalen mit der Handball-Weltmeisterschaft in Köln und der Rodel-Weltmeisterschaft in Winterberg als Höhepunkte sehr gut begonnen hat, möchte ich Ihnen einige Informationen für den weiteren Verlauf des Jahres übermitteln.

Mit großer Freude konnten wir Ihnen im vergangenen Jahr mitteilen, dass der nordrhein-westfälische Landtag mit dem Haushalt für das Jahr 2019 ein Sportstättenförderprogramm unter dem Titel „Moderne Sportstätte 2022“ auf den Weg gebracht hat. Erstmals können wir den Sanierungs- und Modernisierungstau bei vereinseigenen Sportanlagen abbauen. Dieses Förderprogramm bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Dazu haben wir mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Bünde und Vereine hilfreiche fachliche Gespräche geführt. Nun müssen die Überlegungen innerhalb der Landesregierung und mit dem Landesrechnungshof abschließend abgestimmt werden. Wir bitten Sie, alle bislang kommunizierten Informationen bezüglich

des Förderprogrammes lediglich als Zwischenstand zu betrachten. Sobald die Förderrichtlinien und der Förderaufruf fertiggestellt sind, werden wir Sie zu einer Informationstagung „Moderne Sportstätte 2022“ einladen. Diese Zusammenkunft soll die Möglichkeit eröffnen, das gesamte Förderverfahren intensiv vorzustellen und Ihnen unmittelbare Rückfragen ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der noch anstehenden Aufgaben wird diese Informationsveranstaltung voraussichtlich im Mai/Juni 2019 stattfinden. Eine gesonderte Einladung werden Sie rechtzeitig erhalten.

Am 12. Februar hat die Kick-Off-Veranstaltung zum Projekt „Sportplatz Kommune“ gemeinsam mit dem Landessportbund in Düsseldorf stattgefunden. 53 Kommunen haben innovative Projekte zur Förderung des Kinder- und Jugendsports auf den Weg gebracht. Insgesamt ist es unser gemeinsames Ziel, im Rahmen der Projektlaufzeit 150 Kommunen zu gewinnen, die neue Akzente in der Zusammenarbeit aller Partner vor Ort für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendsports setzen.

Das Thema „Schwimmen lernen“ hat uns gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung intensiv beschäftigt. Wir haben mit den Schwimmsport treibenden Verbänden, mit Vertreterinnen und Vertretern aus den kommunalen Spitzenverbänden, den Bündeln und Vereinen und weiteren Organisationen an einem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Situation gearbeitet. Die Vorschläge befinden sich in der internen Abstimmung.

Auch zu dem Thema „Sport und Inklusion“ wird es Vorschläge zu einem Aktionsplan geben. Hier sind wir allen Akteuren sehr dankbar, die an diesem Projekt bislang mitgewirkt haben. Im Mittelpunkt der Diskussionen stehen die Themen Inklusive Sportvereinsentwicklung, Qualifizierung, Vernetzung Weiterentwicklung der Sportarten, inklusive Sporträume und die Kommunikation. Sobald wir in die Umsetzung dieses Aktionsplanes einsteigen können, werden wir Sie um Ihre Mithilfe bitten, die wir dann dringend benötigen.



Im Juni dieses Jahres werden wir einen prall gefüllten Veranstaltungskalender erleben. Schon jetzt lade ich Sie ganz herzlich zu den Ruhr Games ein, die vom 20.-23. Juni in Landschaftspark Nord und im Sportpark Wedau in Duisburg stattfinden werden. Zur gleichen Zeit wird das Landesturnfest in Hamm mit den Special Olympics vom 19. – 22. Juni stattfinden. In Düsseldorf werden wir die Europameisterschaften im Fechten erleben, in Solingen die Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport. Die Pro League im Hockey trägt ihre Spiele am 16. Juni in Mönchengladbach aus. Und schließlich ist auch in diesem Jahr die Tenniselite der Männer bei den Gerry Weber Open am Start.

Abschließend möchte ich Ihnen allen für die fruchtbare Kooperation danken, die die Grundlage für eine positive Sportentwicklung im Land bildet.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Andrea Milz

## **Eckdaten „Moderne Sportstätte 2022“ (Stand 19.02.2019)**

### Laufzeit:

Das Sportstättenförderprogramm besitzt eine Laufzeit von vier Jahren und reicht von 2019 bis 2022.

### Finanzieller Umfang des Programms:

Das Fördervolumen beträgt 300 Mio. Euro; hiervon in 2019 bereits 30 Mio. Euro und 270 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung bis 2022. Die jeweiligen Gemeindegebiete erhalten insgesamt jeweils das 5-fache der Sportpauschale 2018.

### Empfänger:

Empfänger sind Sportvereine und Sportverbände in Nordrhein-Westfalen, die am 15.10.2018 Mitglied im Stadtsportbund/ Kreissportbund/ Gemeindegemeinschaftsverband bzw. im LSB sind, als

- Eigentümer der Sportanlage,
- Vertraglicher Nutzer kommunaler Sportanlagen,
- Mieter bzw. Pächter kommunaler Sportanlagen.

### Zweckbestimmung:

Nachhaltige Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, Erweiterung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, digitalen Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit und der Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Profi-Vereine, Sportanlagen auf Schulgeländen, Umschuldungsmaßnahmen und der Kauf von Sportstätten.

### Fördersatz:

Im Einzelfall können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten gefördert werden. Es werden Fördercluster gebildet, sodass der Fördersatz abhängig ist von der Höhe der Gesamtinvestition.

Der verbleibende, grundsätzlich durch den Sportverein zu tragende Eigenanteil, kann auch durch die Kommune, durch Spenden oder durch ehrenamtliches Engagement erbracht werden.

### Abwicklung:

Die NRW.BANK fungiert als Bewilligungsbehörde und wickelt die Zuwendungsverfahren mit den Sportvereinen ab.



## Zeitplan:

08.02.2019

Der Entwurf der Förderrichtlinie ist nach Abstimmung mit dem LSB und der NRW.BANK am 08.02.2019 dem Ministerium der Finanzen zur Herstellung des Einvernehmens zugeleitet worden. Hierbei sind die folgenden Inhalte unabdingbar für ein erfolgreiches Umsetzen des Förderprogramms:

- Festbetragsfinanzierung,
- Frühzeitige Erklärung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns,
- Ausnahme von der Verpflichtung, Zuwendungen innerhalb von 2 Monaten für den Verwendungszweck zu verwenden,
- Weitestgehende Befreiung der Sportvereine von der Anwendung der Vergabebedingungen der öffentlichen Hand.

März/April 2019

Beteiligung des Landesrechnungshofes und des Bauministeriums sowie die abschließende Prüfung/Kontrolle der Förderrichtlinien durch die Normprüfstelle beim Ministerium des Innern.

Mai/Juni 2019

Veröffentlichung der Förderrichtlinien und des entsprechenden Förderaufufes. Elektronischer Versand des Förderaufufes durch den LSB an alle Sportvereine in Nordrhein-Westfalen.

Kick-Off Veranstaltung der Staatskanzlei und der NRW.BANK unter Beteiligung des LSB für alle Kreis- und Stadtsportbünde.

Dezentrale, regionale Infoveranstaltungen des LSB und der Staatskanzlei für die KSB/SSB sowie Vereins- und Verbandsvertreter.